

Stellplatzsatzung geändert

Einstimmiger Beschluss des Marktrates zu neuen Regelungen

Wartenberg. (bs) Zu wenig Stellplätze sind immer wieder ein großes Thema im Strogenmarkt und führen auch immer wieder dazu, dass Bauanträge abgelehnt werden. Nun stand in der jüngsten Marktratssitzung eine Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung auf der Tagesordnung.

Bürgermeister Christian Pröbst erklärte, dass natürlich für vorhandene Anlagen der Bestandsschutz gelte. In Wohngebäuden sind für

Wohnungen bis 30 Quadratmeter ein Stellplatz, von 30 bis 150 Quadratmeter zwei Stellplätze und über 150 Quadratmeter drei Stellplätze zu schaffen.

Bei neuen Anlagen ist zu beachten, dass ab der dritten Wohneinheit ein Besucherstellplatz zu errichten sowie ab der vierten Wohneinheit, je angefangener drei Wohneinheiten, jeweils ein weiterer für Besucher zugänglicher Stellplatz auf der Freifläche zu errichten ist. Auch die Ausstattung von Stellplätzen wurde

neu definiert. So sind die Stellplätze möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (Rasengittersteine, Schotter- oder Pflasterrassen) anzulegen. Die Entwässerung darf nicht über die öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen. Die Mindestbreite von Stellplätzen beträgt 2,70 Meter. Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Beherbergungsbetriebe und Boardinghäuser sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind.

Der Passus für Abweichungen und Ausnahmen von Stellplatzbedarf für besondere Wohnungsarten für Sozialwohnungen oder barrierefreie Wohnungen mit 1,5 Stellplätzen je Wohnung wurde ersatzlos gestrichen. Für Beherbergungsbetriebe und Boardinghäuser gab es bisher keine Berücksichtigung in der Stellplatzsatzung.

Künftig sollen ein Stellplatz je zwei Betten, zusätzlich ein Stellplatz je 1,5 Mitarbeiter vorgehalten werden müssen.

Die geänderte Stellplatzsatzung wurde einstimmig beschlossen.

Bauantrag wird nach neuer Satzung behandelt

Marktrat Michael Gruber (SPD) forderte eine neue Behandlung eines Bauantrages, der im Bauausschuss schon Zustimmung bekam, aber dessen Stellplatzangebot umstritten war und nochmals behandelt werden müsse. Dieser kommt auf die nächste Tagesordnung.